

Informations- und Tarifblatt

gilt für Kund*innen mit dem Tarif *Preisbescheid (PB) Niedrigenergiehaus* und *PB Niedrigenergiehaus Verrechnungszähler*



Amtlicher Preisbescheid (PB): Der Tarif der meisten Fernwärme-Kund*innen unterliegt dem amtlichen Preisbescheid. Hier wird der Preis per Bescheid von der Behörde festgelegt.

Ändern sich z. B. die Erzeugungskosten, kann Wien Energie einen Antrag zur Anpassung des Preisbescheids beim Landeshauptmann von Wien stellen. Der Landeshauptmann von Wien prüft den Antrag und tauscht sich dazu auch mit Interessensvertretungen wie etwa Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer aus. Nach positiver Prüfung wird der Preisbescheid ausgestellt.

Es gilt ein Grundpreis nach beheizbarer Nutzfläche (m²) als vereinbart.

Preisbescheid Niedrigenergiehaus und Preisbescheid Niedrigenergiehaus Verrechnungszähler

	PB Niedrigenergiehaus (brutto)	PB Niedrigenergiehaus Verrechnungszähler:
Arbeitspreis (AP) pro MWh	171,8980 EUR	Kommen Verrechnungszähler zum Einsatz, wird auf den Arbeitspreis ein Aufschlag von 17 % verrechnet, um die Verteilverluste im Wohngebäude abzudecken.
AP mit 43 % Rabatt*	97,9819 EUR	
Grundpreis (GP) pro m ² /Monat	0,3602 EUR	
GP mit 20 % Rabatt*	0,2882 EUR	

* Alle Rabatte in der Heizperiode 23/24 werden einmalig, freiwillig und automatisch gewährt.

Die Preisbestandteile:

Arbeitspreis: Deckt jene Kosten, vor allem die Primärenergiekosten, die bei der Wärmeerzeugung (Kraftwerke, Müllverbrennung etc.) anfallen. Auch die Verteilverluste im Versorgungsnetz sind hier enthalten. Der Arbeitspreis wird in Euro pro Megawattstunde oder Cent pro Kilowattstunde angegeben.

Grundpreis: Deckt jene Kosten, die bei der vorgelagerten Infrastruktur (Wartung, Betriebsführung Netz etc.) anfallen. Sowie weitere Fixkosten wie z. B. Wartung und Betriebsführung der Übergabestation. Im Grundpreis sind auch Dienstleistungskosten enthalten. In den meisten Fällen sind in den Gebäuden, auf die ein Tarif zur Anwendung kommt, der dem Preisbescheid unterliegt, Verdunsterröhrchen (direkt am Heizkörper) verbaut. Die Kosten hierfür sind im Grundpreis inkludiert. Ebenso wie die Kosten für die Beauskunftung.

Rabatt: Damit Fernwärme eine leistbare Heizform bleibt, gibt es unterschiedliche Rabatte und Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärme-Kund*innen. Alle Rabatte in der Heizperiode 23/24 werden einmalig, freiwillig und automatisch gewährt.

Weitere Infos finden Sie auf
wienenergie.at/fernwaerme



Die Vertragsbestandteile:

Tarif: Der anwendbare Fernwärme-Tarif hängt direkt mit dem Gebäude zusammen. Das heißt, pro Gebäude gilt immer nur ein Tarif. Das ist gesetzlich und vertraglich so geregelt.

Teilbeträge: Die Teilbeträge setzen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem aktuellen Arbeits- und Grundpreis zusammen. Außerdem berücksichtigen wir etwaige freiwillige und einmalige Rabatte. Damit versuchen wir sicherzustellen, dass die Summe der Teilbeträge den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung entspricht.

Rechnung: Seit der Heizperiode 2022/2023 steht auf Seite 2 der Jahresabrechnung, ob der Vertrag einer Indexierung oder dem amtlichen Preisbescheid unterliegt. Beim amtlichen Preisbescheid kommt die Jahresabrechnung einmal jährlich direkt von Wien Energie.

TIPP:

Eine Musterrechnung finden Sie auf wienenergie.at/fernwaerme

Höhe der durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr:

Die Verbrauchswerte dienen als Orientierung je nach Wohnungsgröße. Der individuelle Verbrauch sowie die Beschaffenheit des Gebäudes können die Verbrauchswerte beeinflussen.

Wohnungsgröße	Tarif	Jahresverbrauch	jährliche Heizkosten (brutto)*
50 m ²	PB Niedrigenergiehaus	4.640 kWh	849,92 EUR
70 m ²	PB Niedrigenergiehaus	6.500 kWh	1.190,47 EUR
90 m ²	PB Niedrigenergiehaus	8.360 kWh	1.531,02 EUR

*Alle Preise der Heizperiode 23/24 verstehen sich inkl. Abgaben und USt. Die freiwilligen und einmaligen Rabatte der Heizperiode 23/24 sind ebenfalls berücksichtigt.